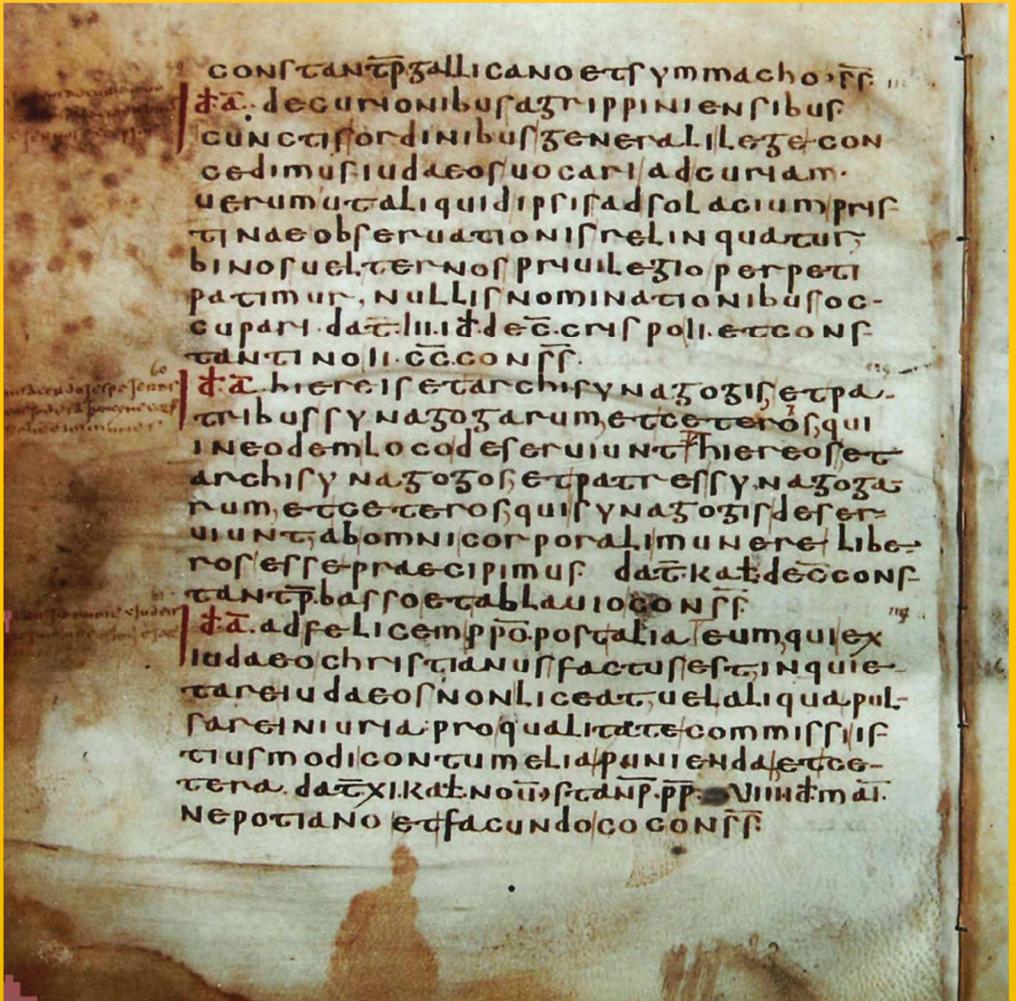


## 1700 Jahre jüdisches Leben in Köln und Deutschland



**Sonderausgabe eines Artikels aus dem Gemeindebrief der  
Evangelischen Kirchengemeinde Rodenkirchen, Ausgabe 14. Juni  
bis 12. September 2021**

Titelbild: Dekret Kaiser Konstantins I. vom 11. Dezember 321. Das Dekret findet sich im Codex Theodosianus, einer Sammlung aller römischen Gesetze seit Kaiser Konstantin, die im Auftrag des oströmischen Kaisers Theodosius II. (408–450) erstellt wurde.

Bildrechte: MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln

## Inhaltsverzeichnis

1. Das Dekret Kaiser Konstantins von 321 und was es bedeutete.....	3
2. Die jüdische Gemeinde nach 321 .....	4
3. Weitere jüdische Gemeinden am Rhein .....	6
4. Die rechtliche und wirtschaftliche Lage der Juden seit dem 11. Jahrhundert .....	8
5. Die Kreuzzugspogrome 1096 .....	10
6. Nach den Pogromen .....	11
7. Die Entwicklung in Köln im 13. Jahrhundert.....	11
8. Die „Kölner Bartholomäusnacht“ 1349 .....	14
9. Rückkehr nach Köln und erneute Ausweisung .....	17
10. Nach der Ausweisung von 1424 .....	20
11. Bildnachweise .....	21
12. Literaturverzeichnis .....	22

## 1. Das Dekret Kaiser Konstantins von 321 und was es bedeutete

„Durch reichsweit gültiges Gesetz erlauben wir allen Stadträten, dass Juden in den Stadtrat berufen werden.“<sup>1</sup> Dieses Dekret des Kaisers Konstantin aus dem Jahr 321 ist der älteste Beleg dafür, dass es im 4. Jahrhundert Juden in Mittel- und Nordeuropa gab.

Das kaiserliche Dekret von 321 enthielt keinesfalls eine Privilegierung der Juden, denn die Pflichten von Ratsherren waren damals enorm.<sup>2</sup> Zum einen mussten sie ein Mindestvermögen von etwa 25.000 Denaren haben - ein römischer Legionär erhielt im 3. Jahrhundert nach Christus im Jahr einen Sold von 1800 Denaren und war damit schon ein Gutverdiener.<sup>3</sup> Sodann musste jeder Ratsherr für die Aufnahme in den Rat eine Zahlung leisten, deren Höhe von Fachleuten auf „einige tausend Denare“ geschätzt wird.<sup>4</sup> Und schließlich mussten die Ratsherren dem römischen Staat gegenüber dafür einstehen, dass die von der kaiserlichen Finanzverwaltung für die Stadt festgelegten Steuern auch tatsächlich an den Staat abgeführt wurden. Ein etwaiges Defizit mussten sie aus ihrem Privatvermögen bezahlen.<sup>5</sup> Das Dekret Kaiser Konstantins war also keine Wohltat, sondern eine Belastung. Es erlaubte nämlich eine Berufung von Juden in den Stadtrat *auch gegen ihren Willen*.<sup>6</sup>

---

<sup>1</sup> „Idem a. decurionibus Agrippiniensibus.

Cunctis ordinibus generali lege concedimus iudaeos vocari ad curiam. Verum ut aliquid ipsis ad solacium pristinae observationis relinquatur, binos vel ternos privilegio perpeti patimur nullis nominationibus occupari.

Dat. III id. dec. Crispo II et Constantino II cc. conss. (321 dec. 11).“ (Imperatoris Theodosii Codex, 16.8.3)

<sup>2</sup> Vgl. Eck (2011), 13.

<sup>3</sup> Vgl. Eck (2011), 8f.

<sup>4</sup> Eck (2011), 9.

<sup>5</sup> Vgl. Eck (2011), 10.

<sup>6</sup> Vgl. Eck (2011), 13f.

Das Dekret setzte voraus, dass es damals in Köln eine nennenswerte jüdische Gemeinde gab, in der einige Menschen über die notwendigen wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Übernahme eines solchen Amtes verfügten.<sup>7</sup> Vermutlich ist diese Gemeinde über einen längeren Zeitraum gewachsen ist, aber die genauen Umstände ihrer Entstehung sind unbekannt. Sie hängen wahrscheinlich mit der Vertreibung der Juden aus Palästina nach dem Bar-Kochba-Aufstand im Jahr 135 zusammen.<sup>8</sup>

## 2. Die jüdische Gemeinde nach 321

Die Entwicklung der jüdischen Gemeinde in Köln nach 321 liegt ebenso im geschichtlichen Dunkel. Im Zuge der Ausgrabungen auf dem Rathausvorplatz seit 2007 wurde zwar von einigen Archäologen vermutet, dass bereits im 4. Jahrhundert dort eine Synagoge entstanden sei.<sup>9</sup> Ein Nachweis dafür konnte jedoch nicht erbracht werden.<sup>10</sup>

Sicheren historischen Grund gibt es erst für das 11. Jahrhundert. Aus dem Jahr 1426 liegt eine Notiz in den Kölner Jahrbüchern vor, die besagt, dass es im Jahr 1012 oder 1040 in Köln eine Synagoge gab, die im damaligen Sprachgebrauch „Judenschule“ hieß.<sup>11</sup> In der Zeit des Erzbischofs Anno II. (ca. 1010-1075; Erzbischof von 1056-1075) existierte in Köln ein Judenviertel (siehe Karte auf der nächsten Seite).<sup>12</sup>

---

<sup>7</sup> Vgl. Eck (2011), 15.

<sup>8</sup> Vgl. Eck (2011), 16.

<sup>9</sup> So vor allem der erste Leiter der Ausgrabungen, Sven Schütte, in mehreren Publikationen. Vgl. dazu Eck (2011), 20.

<sup>10</sup> Vgl. Eck (2011), 20; Kliemann & Ristow (2019), 20f.

<sup>11</sup> „In dem selven jair in dem evenmainde op onser liever vrouwen dach, do dede der rait Coelne de joedenschole wien in ere onser lieven vrouwen, de da hadde gestanden in der Joeden hant 14 jair 400 jair.“ (Hegel (1877), 156). Die Weihe erfolgte vermutlich am Tag Mariä Geburt, am 8. September 1426.

<sup>12</sup> Vgl. Kliemann/Ristow (2019), 20.

Seine Lage im ältesten Siedlungsbereich der Stadt unterstreicht, dass die jüdische Gemeinde eine herausgehobene Stellung innerhalb der Bürgerschaft innehatte. Dies wurde noch dadurch unterstrichen, dass im 12. Jahrhundert der Vorgänger des heutigen Rathauses in der Judengasse erbaut wurde.<sup>13</sup>



<sup>13</sup> Vgl. Potthoff & Wiehen (2019), 40.

### 3. Weitere jüdische Gemeinden am Rhein

Um das Jahr 1000 entstanden am Rhein eine Reihe von jüdischen Gemeinden, vermutlich durch Zuwanderung jüdischer Kaufmannsfamilien. Von besonderer Bedeutung waren die Gemeinden in Speyer, Worms und Mainz, in denen jüdische Gelehrsamkeit in einen engen Austausch mit der christlichen Umgebung trat.<sup>14</sup> In der hebräischen Sprache wurde Deutschland damals als „Aschkenas“ bezeichnet, und man spricht folglich vom aschkenasischen Judentum, das eigene Traditionen entwickelte.<sup>15</sup>

Obwohl es in dieser Zeit keine Rechtsvorschrift gab, dass Juden in gesonderten Stadtvierteln wohnen mussten, entstanden doch in der Regel eigene Judenviertel um die Synagogen herum. Hier spielte sowohl der Gedanke der gemeinsamen Einhaltung der religiösen Vorschriften eine Rolle als auch ein Sicherheitsbedürfnis.<sup>16</sup> Synagogen wurden oft in der Mitte des Viertels errichtet und von jüdischen Wohnhäusern umgeben, sodass sie von den umgebenden Straßen nicht einsehbar waren. In Köln standen neben der Synagoge die Frauensynagoge, die Mikwe (Badehaus) und das Hospital.<sup>17</sup>

Anfang der 1950er Jahre entdeckte der Archäologe Otto Doppelfeld auf dem Kölner Rathausvorplatz nicht nur die Reste des römischen Prätoriums, sondern auch Relikte der Synagoge und der Mikwe, des Badehauses der jüdischen Gemeinde (Foto nächste Seite). Eine Mikwe diente der symbolischen Reinigung der Gläubigen von Schuld. Sie benötigte dazu einen Zugang zum Grundwasser, das als „lebendiges Wasser“ galt, und musste entsprechend tief angelegt sein.

---

<sup>14</sup> Vgl. Reuter (2013), 5.

<sup>15</sup> Vgl. Herzig (2002), 26.

<sup>16</sup> Vgl. Herzig (2002), 29.

<sup>17</sup> Vgl. Potthoff & Wiehen (2019), 41



#### **4. Die rechtliche und wirtschaftliche Lage der Juden seit dem 11. Jahrhundert**

Im 11. Jahrhundert erließ Kaiser Heinrich IV. eine Reihe von Privilegien für Juden, wohl auch, um deren wirtschaftliches Potenzial zu erschließen. Die Gemeinden wurden in den Schutz des Herrschers aufgenommen, bekamen das Recht, nach jüdischen Gesetzen zu leben und frei über Erbe und Eigentum, einschließlich Grundbesitz in Stadt und Land, zu verfügen.<sup>18</sup> Als waffenfähige Einwohner waren Juden zur Mitverteidigung der Stadtbefestigung verpflichtet.<sup>19</sup> Außerdem waren sie vor Zwangstaufen geschützt. Handel war innerhalb des gesamten Reiches erlaubt und von Zöllen, Steuern und sonstigen Abgaben befreit.

Anders als oft vermutet, waren die Juden in einer ganzen Reihe von Berufen tätig, angefangen von koscheren Metzgern und Bäckern, über Gerber, Weber, Richter, Rabbiner, Schul- und Hauslehrer, Wäscherinnen, Schreiber, Steinmetze, Vorbeter, Schmiede, Händler, Bader, Beschneider, Ärzte. Belegt sind an manchen Orten ferner auch jüdische Bierbrauer, Papierhersteller, Apotheker, Fischer, Flößer, Gastwirte und dergleichen mehr.<sup>20</sup> Die Gründung der Zünfte im 12. und 13. Jh. schloss Juden zwar aus den in den Zünften organisierten Handwerksberufen aus, jedoch nicht aus den anderen.<sup>21</sup>

---

<sup>18</sup> Vgl. Herzig (2002), 25.

<sup>19</sup> Vgl. Potthoff & Wiehen (2019), 40.

<sup>20</sup> Vgl. Shenef (2017).

<sup>21</sup> Vgl. Shenef (2017).



Kaiser Heinrich IV. (1050-1106; Kaiser von 1084-1105) nach einer zeitgenössischen Darstellung

Es blieb zudem der Bereich des Handels, darunter auch Geldwechsel und Geldverleih. Doch „weder waren alle Juden Geldverleiher, noch waren alle Geldverleiher Juden.“<sup>22</sup> Vielmehr standen sich Christen und Juden als Konkurrenten im Bankgeschäft gegenüber. Führend darin wurden die italienischen Bankiers, die sogenannten Lombarden.<sup>23</sup>

Auch war zwar der „Wucher“ - das ist das ursprüngliche deutsche Wort für Zins - durch Konzilsbeschlüsse verboten, doch christliche Geldverleiher waren erfinderisch darin, ihre Zinsen zu verschleiern und weiter ihrem Gewerbe nachzugehen.<sup>24</sup> Trotzdem ist das Klischee des „Geldjuden“ das am stärksten verankerte Vorurteil gegenüber Juden.<sup>25</sup>

## 5. Die Kreuzzugspogrome 1096

Am 27. November 1095 rief Papst Urban II. die christliche Welt dazu auf, das Heilige Land von den Feinden Christi - gemeint waren die muslimischen Seldschuken - zu befreien. Er versprach jedem Teilnehmer den Nachlass aller Kirchenbußen. Schon bald zogen daraus einige den Schluss, dass zuerst die Feinde Christi im eigenen Land bekämpft werden müssten - und als solche galten die Juden.<sup>26</sup>

So sammelten sich Kreuzfahrer unter der Anführerschaft des Grafen Emicho aus dem Nahegau und richteten in Speyer, Worms und Mainz fürchterliche Massaker unter den Judengemeinden an.<sup>27</sup> Die Bischöfe dieser Städte versuchten zwar, die Juden zu schützen, wurden aber von den Gewalttätern überwunden. Der Kölner Erzbischof Hermann

---

<sup>22</sup> Geiger (2010), 34.

<sup>23</sup> Vgl. Geiger (2010), 34.

<sup>24</sup> Vgl. Geiger (2010), 32.

<sup>25</sup> Vgl. Geiger (2017),

<sup>26</sup> Vgl. Herzig (2002), 31.

<sup>27</sup> Vgl. Herzig (2002), 32.

III. (Erzbischof 1089-1099) brachte die Juden aus Köln in andere Orte seines Bistums, doch sie wurden dort im Juni 1096 von Kreuzfahrern und der Landbevölkerung ermordet.<sup>28</sup>

## 6. Nach den Pogromen

Kaiser Heinrich IV. war 1096 im Krieg in Italien und hatte seiner Schutzverpflichtung für die Juden nicht nachkommen können.<sup>29</sup> Nach den Pogromen bemühten er und seine Nachfolger sich jedoch um einen verstärkten Judenschutz. Die jüdischen Gemeinden wuchsen wieder, zahlreiche neue Gemeinden entstanden.

Allerdings gab es von Seiten der katholischen Kirche im 13. Jahrhundert deutliche Abgrenzungstendenzen, die in Konzilsbeschlüssen gipfelten.<sup>30</sup> Juden sollten sich durch ihre Kleidung von den Christen unterscheiden und durften nicht zu öffentlichen Ämtern zugelassen werden. Beide Bestimmungen belegen, dass sich die Juden in ihrer Lebensweise völlig der christlichen Umwelt angepasst hatten und keinen Wert auf Unterscheidung legten.

## 7. Die Entwicklung in Köln im 13. Jahrhundert

Die Rechte der Juden wurden gegen Zahlung von Schutzgeldern in sogenannten Schutzbriefen geregelt. Der Judenschutz lag zunächst beim Kaiser und ging im Verlauf des 13. Jahrhunderts für Köln auf den Kölner Erzbischof und die Stadt Köln über.<sup>31</sup>

---

<sup>28</sup> Vgl. Herzig (2002), 32.

<sup>29</sup> Vgl. Herzig (2002), 33f.

<sup>30</sup> Vgl. Herzig (2002), 33f.

<sup>31</sup> Vgl. Potthoff & Wiehen (2019)

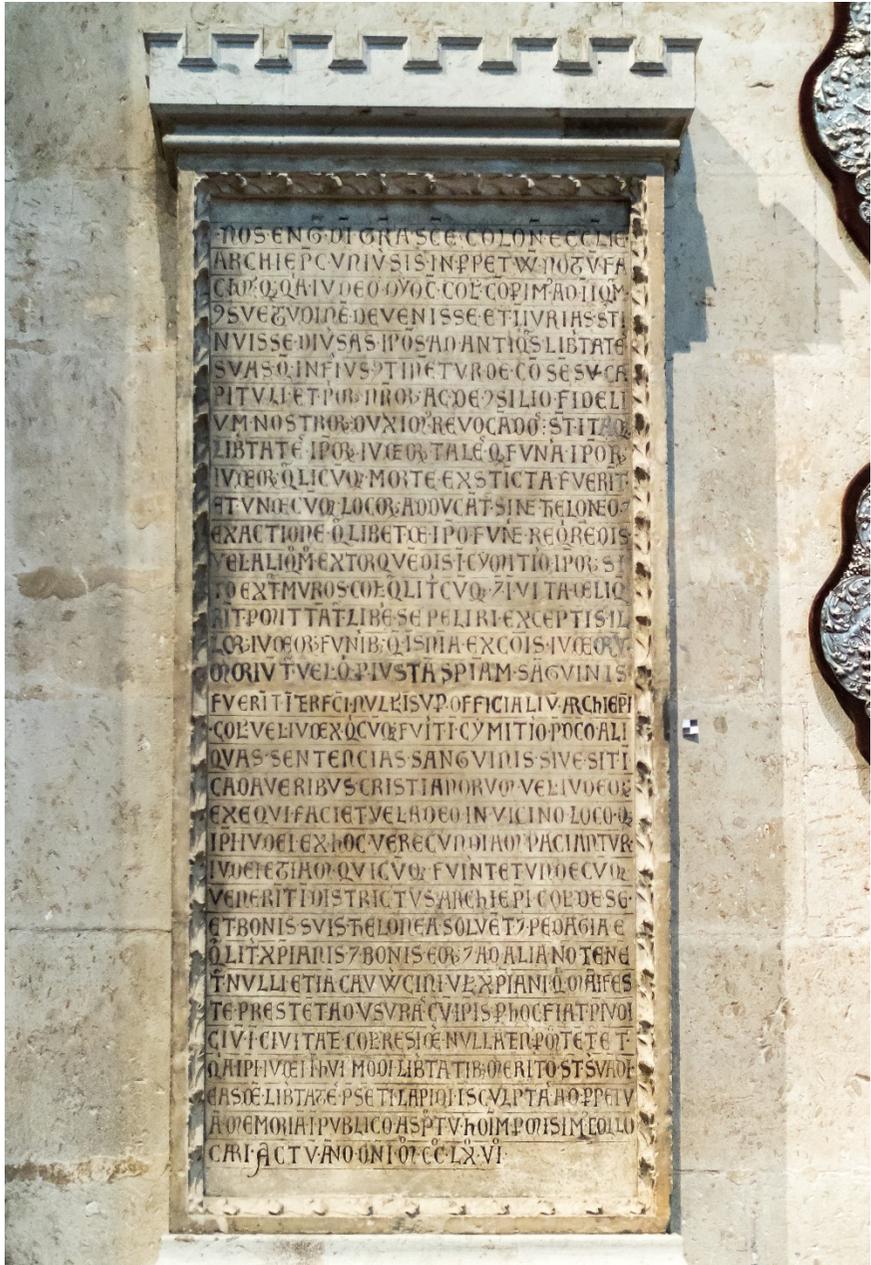
Eine besonders auffällige Form eines solchen Schutzbriefes ist das „Kölner Judenprivileg“ des Erzbischofs Engelberts II. (Erzbischof von 1261-1274), das nicht als Urkunde auf Pergament niedergeschrieben, sondern in Stein gehauen wurde. Die mannshohe Steintafel befindet sich heute im Kölner Dom in der Nähe des Eingangs zur Sakramentskapelle (siehe Foto nächste Seite). Es kann davon ausgegangen werden, dass sie von Anfang an innerhalb der Kirche angebracht war.

Im Text wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit dem Privileg alte Freiheiten wiederhergestellt würden, da die Juden in eine ungünstige Rechtslage geraten seien und verschiedene Ungerechtigkeiten zu erdulden gehabt hätten.<sup>32</sup> Auffällig ist eine Bestimmung über den Geldverleih: „Auch soll es jedem Cauvercini oder Christen, welche öffentlich auf Zinsen leihen, schlechthin untersagt sein, in der Stadt Cöln sich niederzulassen, damit den Juden dadurch kein Nachteil erwachse.“<sup>33</sup> Engelbert schützte damit die jüdischen Geldverleiher vor Konkurrenz durch europaweit agierende Kaufleute aus der Stadt Cahors in Südfrankreich, die als „cauvercini“ bezeichnet wurden, und durch lokale christliche Geldverleiher. Dies hatte wohl den Hintergrund, dass sich das Erzbistum und der Erzbischof über Kredite bei jüdischen Geldverleihern finanzierten.

---

<sup>32</sup> „Wir Engelbert, von Gottes Gnaden Erzbischof der h. kölnischen Kirche, thun Allen zu ewigen Tagen kund: da uns zu Ohren gekommen ist, daß die Juden, welche in unserer Diöcese wohnen, auf eine ungerechte Weise behandelt werden und viele Unbilden auszustehen haben, so wollen und befehlen wir, daß dieselben ihre vorigen Freiheiten, ... welche denselben mit Gutheiung und Genehmigung des Domkapitels und unserer Vorfahren ... verliehen waren, wieder eingeräumt werden sollen.“ Übersetzung von Brisch (1879), 87.

<sup>33</sup> Übersetzung von Brisch (1879), 88.



NOS ENO DI GRASSE COLONECCLE  
 ARCHIEPCVIVSISINPETWNOZVFA  
 CRPQQAIVDEOYOC COE COPIMADIQM  
 SVEZVONE DEVENISSE ETIIVRIASSTI  
 NVISSE DIVSAS IPOSDO ANTIQS LIBTATE  
 SVAS Q IN FVS TME TVROE CO SE SV CA  
 PITVLETPOR PROBACDE SILLIO FIDELI  
 VM NOSTRO DVXIO REVOCAOO: STITQ  
 LIBTATE IPOB IV EO TALE Q FVNA IPOB  
 IV EO Q LICVO MORTE EXSTICTA FVERIT  
 ET VNE CVQ LOCO ADDVCHT SINE TELONEO  
 EXACTIONE Q LIBETAE IPO FVNE REOREDIS  
 RELIOM EXTORQVE DISICYONTIO IPOB: ST  
 TO EXTMVROS COE Q LICVO: ZIVI TA ELIQ  
 AITPONTAT LIBE SE PELIRI EXCEPTISIL  
 COB IV EO FVNIB: Q ISMA EXCOIS IV EO Q  
 OROIV TVELOPIVSTA SPIAM SAGVINIS  
 FVERIT TERFCHVLEISVP OFFICIALIV ARCHIEPI  
 COE VELIVOXOCVQ FVITICYMITIO POCO ALI  
 QVAS SENTENCIAS SANGVINDS SIVE SITI  
 CAO AVERIBVS CRISTIANORVQ VELIVDEE  
 EXEQVI FACIETVELAEO IN VICINO LOCO Q  
 IPHVDEI EXLOC VERECVNDIAO PACIANTVR  
 IVDEE TIO QVICVQ FVINTETVROECVQ  
 VENERIT IDISTRICTVS ARCHIEPI COE DE SG  
 CTBONIS SVISTELONEA SOLVETZPEORCIA E  
 OLITXPIANIS ZBONIS EOZ HO ALIANO TENG  
 TNVLLIETIA CHVWCINI VEXPIANI Q OAFES  
 TE PRESTETHOVSVRA CVIPIS PHOCFIATPNOI  
 CIVI CIVITAE COERESIO NVLLA ERPOTE TE T  
 QIMPVDEI NVI MOO LIBTATIBO ERITO ST SVAD  
 GASOE LIBTATE PSE TILAPIO ISCVPTA HO PPAIV  
 A MEMORIA IPUBLICO ASP TV HOIMP OISIME OLLI  
 CRI ACTVANO ONI OZ CCLXVI

Die Absicht der Erzbischöfe, die Juden zu schützen, scheiterte jedoch an der faktischen Entwicklung. Am Anfang des 14. Jahrhunderts war in Köln eine zunehmende Judenfeindlichkeit zu beobachten. Die Stadt musste mehrfach die Gültigkeit ihres Schutzbriefes von 1321 betonen. Um 1330 wurde das Kölner Judenviertel durch eine Art Mauer mit Toren abgeriegelt.<sup>34</sup> Den Anstoß dazu gab wohl die jüdische Seite, vielleicht aus der Erfahrung der zunehmenden Feindseligkeit der christlichen Bevölkerung. Auch die Türen und Fenster der jüdischen Häuser, die an christliche Straßen und Grundstücke angrenzten, wurden besonders gesichert.

## **8. Die „Kölner Bartholomäusnacht“ 1349**

Von 1348 bis 1351 kam es europaweit erneut zu einer Vielzahl von Pogromen an jüdischen Gemeinden. Sie hatten wohl mit dem Auftreten der Pest zu tun, die häufig auf Brunnenvergiftung durch die Juden zurückgeführt wurde. Die Angst vor der Pest als Grundbefindlichkeit bildete den Nährboden für die Gewaltausbrüche gegen die Juden.

Die Angst vor der Pest erzeugte eine extreme Grundbefindlichkeit menschlicher Reaktionsweisen, die tradierte Vorurteile vor allem religiöser Prägung gegen Minderheiten, Fremde und Außenseiter mobilisierten oder doch mobilisierbar machten. Es bedurfte nur eines geringen Anstoßes durch Ereignisse und Erlebnisse, die selbst nach den Vorstellungen der Zeitgenossen nicht unmittelbar mit den vermeintlichen Ursachen der Pest verknüpft sein mußten, um die üblichen Grenzen menschlicher Verhaltensweise zu sprengen.<sup>35</sup>

---

<sup>34</sup> Vgl. Potthoff & Wiehen (2019), 44.

<sup>35</sup> Haferkamp (1981), 91.

Doch dürften die Gründe vielschichtiger gewesen sein und waren auch mit lokalen Gegebenheiten verknüpft.



Auf Reichsebene hatte sich der Luxemburger Karl IV. durchgesetzt, jedoch seine Herrschaft noch nicht festigen können. Karl IV. (1316-1378) wurde 1346 in Bonn zum König gekrönt und 1355 in Rom zum Kaiser. Das Bild links war Teil eines Wandgemäldes im Hansasaal des Kölner Rathauses und entstand vermutlich zwischen 1360 und 1370. Die Kölner beriefen sich wohl auf den Kaiser, um sich von der Herrschaft der Erzbischöfe zu emanzipieren.

Karls Rolle bei den Pogromen war ambivalent: In seinem eigenen Territorium schützte er die Juden, in Nürnberg und Straßburg hingegen sicherte er dem Adel im Vorhinein (!) Straffreiheit zu, „wenn die Juden daselbst demnächst erschlagen werden“.<sup>36</sup>

In Köln nahm der Rat schon am 12. Januar 1349 in einem Brief an den Rat von Straßburg kritisch Stellung. Die Kölner plädierten dafür, gegenüber den Juden den Rechtsweg einzuhalten und warnten vor den negativen Folgen, wenn sich das gemeine Volk an gewalttätige Rechtsbrüche gewöhne.<sup>37</sup> gewalttätige Rechtsbrüche „gewöhne“.

---

<sup>36</sup> Regesten, 280.

<sup>37</sup> Vgl. Haverkamp (1981), 66: „et posset per consequens communis populus per hoc assuescere ad faciendum concursus populares“ (Am. 156)

Doch diese Sorge konnte den Gewaltausbruch in der eigenen Stadt nicht verhindern. Erschwerend kam wohl hinzu, dass der seinerzeitige Kölner Erzbischof, Walram von Jülich (Erzbischof von 1332-1349) auf einer Reise nach Frankreich am 14. August 1349 verstarb. Damit war der Platz des Schutzherrn der Juden in Köln unbesetzt.

In der Nacht vom 23. auf den 24. August 1349, den Bartholomäustag, kam es zu einem Überfall auf das Kölner Judenviertel. Eine Menschenmenge drang in das Viertel und die Häuser ein und tötete viele Juden. Plünderungen und Brandstiftungen schlossen sich an; die Synagoge wurde zerstört.<sup>38</sup> Über die Täter und ihre Hintermänner lassen sich keine belastbaren Aussagen machen. Ebenso wenig kann man die Zahl der Opfer unter den Juden angeben. Wer überlebte, floh.<sup>39</sup>

Bezeichnend war die Reaktion der Stadt und des Domkapitels, später auch des neu gewählten Erzbischofs Wilhelm von Gennepe. Vor allem stritt man sich um die Aufteilung des an die Schutzherrn der Juden fallenden jüdischen Besitzes. Schließlich einigte man sich darauf, dass dieser je zur Hälfte an den Erzbischof und den Rat der Stadt fallen sollte. Der jüdische Friedhof, der sogenannte Judenbüchel vor dem Bonntor im heutigen Stadtteil Raderberg, wurde als Steinbruch benutzt. In der erzbischöflichen Burg in Lechenich sind die hebräischen Inschriften von Grabsteinen bis heute am Torturm der Vorburg gut sichtbar (Fotos unten).<sup>40</sup>

---

<sup>38</sup> Vgl. Kliemann/Ristow (2019), 22f.

<sup>39</sup> Vgl. Potthoff/Wiehen (2019), 47f.

<sup>40</sup> Vgl. Leenen (2020), 196.



Die Stadt nutzte die Gelegenheit und ließ in der engen Judengasse die Häuser gegenüber dem Rathaus abreißen. Auf dem neuen Vorplatz entstand eine Vorhalle für das Rathaus, die Vorgängerin der bis heute erhaltenen Renaissancelaube.<sup>41</sup>

## 9. Rückkehr nach Köln und erneute Ausweisung

Erst 1372 gibt es Belege dafür, dass sich wieder Juden in Köln ansiedelten, allerdings zunächst nur 15 Familien. Vermutlich war der Ausfall der Schutzgeld- und Steuerzahlungen der Juden von Stadt und Erzbischof nicht auf Dauer zu verkraften gewesen.<sup>42</sup> Erzbischof Friedrich III. (Erzbischof von 1370-1414) erteilte den neuen jüdischen Bürgern die gleichen Privilegien, die schon vorher gegolten hatten.<sup>43</sup>

---

<sup>41</sup> Vgl. Potthoff/Wiehen (2019), 52ff.

<sup>42</sup> Vgl. Brisch (1882), 2.

<sup>43</sup> Vgl. Brisch (1882), 4.

Diese siedelten sich im alten Judenquartier an und erhielten an gleicher Stelle eine wieder aufgebaute Synagoge.<sup>44</sup>

Allerdings waren die neuerlichen Privilegien, die den Juden gewährt wurden, mit enormen Zahlungen verbunden. Auch die deutschen Könige beteiligten sich an der wirtschaftlichen Ausbeutung der Juden in Köln und anderen Städten.<sup>45</sup>

Das Verhältnis der christlichen Bevölkerung zu den Juden blieb angespannt. Vor allem die Bettelorden trugen ihren Teil dazu bei, christlichen Judenhass zu schüren.<sup>46</sup> 1404 erließ der Rat eine Judenordnung, die die Juden verpflichtete, sich durch besondere Kleidung von ihren christlichen Nachbarn zu unterscheiden und jüdischen Frauen verbot, Schmuck oder elegante Kleidung zu tragen. Köln war übrigens mit dieser Verordnung Vorreiter in Deutschland.<sup>47</sup>

1423 kam es zu einem Zerwürfnis des Rates der Stadt Köln mit Erzbischof Dietrich II. von Moers (Erzbischof von 1414-1463) in der Behandlung der Juden, das damit endete, dass der Rat den Beschluss fasste, die Juden nach Auslaufen der Schutzfrist am 1. Oktober 1424 aus der Stadt auszuweisen.<sup>48</sup> Dahinter steckte wohl ein deutschlandweit zu beobachtender Versuch von Stadtoberkeiten, Rechtsansprüche des Kaisers oder der Kirche in der eigenen Stadt auszuschalten.<sup>49</sup> Die Kölner Juden - 1423 wurden 26 Familien gezählt<sup>50</sup> – verkauften ihren Besitz und verließen die Stadt.<sup>51</sup> 1426 wurde die Synagoge zu

---

<sup>44</sup> Vgl. Brisch (1882), 5.

<sup>45</sup> Vgl. Brisch (1882), 18ff.

<sup>46</sup> Vgl. Herzig (2002), 62f.

<sup>47</sup> Vgl. Brisch (1882), 26ff.

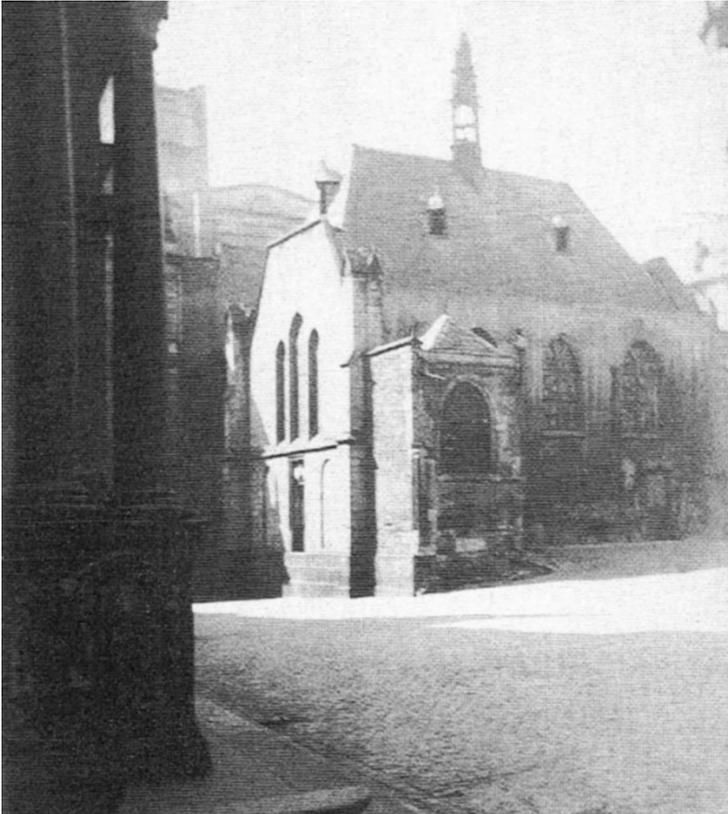
<sup>48</sup> Vgl. Brisch (1882), 34ff.

<sup>49</sup> Vgl. Herzig (2002), 66f.

<sup>50</sup> Vgl. Brisch (1882), 41.

<sup>51</sup> Vgl. Brisch (1882), 42.

einer christlichen Kapelle geweiht und der Jungfrau Maria gewidmet.<sup>52</sup>



Die Synagoge von 1379 wurde 1426 zur Kapelle „St. Maria in Jerusalem“ und diente seitdem als Kapelle für den Rat der Stadt Köln (Foto). Vor jeder Ratssitzung fand hier eine Messe statt, am Kirchweihstag (8. September) gab es ein Hochamt und danach ein Festessen. Zur Kennzeichnung als Kirche wurde ein Dachreiter aufgesetzt, 1474 wurde eine Sakristei angebaut. Die Ratskapelle wurde im 2. Weltkrieg völlig zerstört.

---

<sup>52</sup> Vgl. Brisch (1882), 45f.



Die Archäologische Zone Köln im Jahr 2014: Rot umrandet die Mikwe mit der Glaspyramide, die seit 1990 die ältere Ausgrabung aus dem Jahr 1956 abdeckte, schwarz umrandet das Areal, auf dem die Synagoge stand, die als Ratskapelle die Jahrhunderte überdauerte.

## 10. Nach der Ausweisung von 1424

Der größte Teil der Vertriebenen siedelte sich unter dem Schutz des Erzbischofs in Deutz an und baute eine Synagoge in der Nähe der heutigen Deutzer Brücke.<sup>53</sup> Erst unter französischer Herrschaft wurde 1798 Juden erlaubt, sich wieder in Köln niederzulassen. Als Erster beantragte Joseph Isaak Stern aus Mülheim am Rhein die Aufnahme als Bürger.<sup>54</sup>

---

<sup>53</sup> Vgl. Brisch (1882), 51ff.

<sup>54</sup> Vgl. Brisch (1882), 147.

## 11. Bildnachweise

- S. 5: Michael Mieke, Stadtplan: [openstreetmap.org](https://openstreetmap.org), ODbL 1.0
- S. 7: <https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Koeln-Altstadt-Mikwe2-P1010151.JPG>; HOWI, CC-BY-SA-4.0
- S. 9: [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Henry\\_IV\\_\(HRE\).jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Henry_IV_(HRE).jpg); CC-PD-Mark; PD-Art (PD-old-100)
- S. 13: [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:2017-08-12-Judenprivileg\\_im\\_Koelner\\_Dom-3605.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:2017-08-12-Judenprivileg_im_Koelner_Dom-3605.jpg); Superbass / CC-BY-SA-4.0
- S. 15: [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Karl\\_IV.\\_\(HRR\).jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Karl_IV._(HRR).jpg); CC-PD-Mark; PD-old-100-expired
- S. 17: [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Landes-burg\\_Lechenich\\_11.jpg?uselang=de](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Landes-burg_Lechenich_11.jpg?uselang=de); Tohma (talk); CC-BY-SA-4.0,3.0,2.5,2.0,1.0
- S. 19: [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:K%C3%B6ln,\\_Ratskapelle\\_von\\_Nordosten,\\_1873-1876.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:K%C3%B6ln,_Ratskapelle_von_Nordosten,_1873-1876.jpg); PD-anon-70
- S. 20: [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Arch%C3%A4ologische\\_Zone\\_K%C3%B6ln\\_-\\_%C3%9Cberblick\\_Juni\\_2014-1477-78.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Arch%C3%A4ologische_Zone_K%C3%B6ln_-_%C3%9Cberblick_Juni_2014-1477-78.jpg); Raimond Spekking / CC BY-SA 4.0

## 12. Literaturverzeichnis

- Brisch, Carl (1879/1882). *Geschichte der Juden in Cöln und Umgebung aus ältester Zeit bis ...*, Bände 1-2 1879+1882. Unter: [https://books.google.de/books?id=6-VKAQAAMAAJ&printsec=frontcover&hl=de&source=gbs\\_ge\\_summary\\_r&cad=0#v=one-page&q&f=false](https://books.google.de/books?id=6-VKAQAAMAAJ&printsec=frontcover&hl=de&source=gbs_ge_summary_r&cad=0#v=one-page&q&f=false) (abgerufen am 02.06.2021)
- Eck, Werner (2011). *Spurensuche: Juden im römischen Köln*. Beiträge zur rheinisch-jüdischen Geschichte Heft 1, Köln 2011
- Geiger, Wolfgang (2010). Christen, Juden und das Geld. Über die Permanenz eines Vorurteils und seine Wurzeln. In: *Einsicht 04. Bulletin des Fritz Bauer Instituts*. Frankfurt am Main 2010. Unter: <https://www.fritz-bauer-institut.de/fileadmin/editorial/publikationen/einsicht/einsicht-04.pdf> (abgerufen am 02.06.2021)
- Geiger, Wolfgang (2017). „Geldjuden“. Die Grundlagen eines universalen Vorurteils vom Mittelalter bis heute. In: *Widerspruchstoleranz.3. Ein Methodenhandbuch zu antisemitismuskritischer Bildungsarbeit*. Hg. Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus (KIgA e.V.), Berlin 2019. Unter: [https://www.kiga-berlin.org/uploads/KIgA\\_Widerspruchstoleranz3\\_2019.pdf](https://www.kiga-berlin.org/uploads/KIgA_Widerspruchstoleranz3_2019.pdf) (abgerufen am 02.06.2021)
- Haverkamp, Alfred (1981). *Die Judenverfolgungen zur Zeit des Schwarzen Todes im Gesellschaftsgefüge deutscher Städte* 1981. Unter: <https://www.mgh-bibliothek.de/dokumente/z/zsr10036849.pdf> (abgerufen am 02.06.2021)
- Hegel, Karl (Hg.) (1876). *Die Chroniken der niederrheinischen Städte: Cöln, 2. Band*. (=Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. 13. Band). Leipzig 1876.
- Herzig, Arno (2002). *Jüdische Geschichte in Deutschland. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*. München 2002<sup>2</sup>.

- Imperatoris Theodosii Codex, liber sextus decimus (o.J.). Text submitted by Dr. Alexandr Koptev. Unter: <https://droit-romain.univ-grenoble-alpes.fr/Constitutiones/CTh16.html> (abgerufen am 02.06.2021)
- Kliemann, Katja & Ristow, Sebastian (2019). *Köln und das frühe Judentum nördlich der Alpen. Kontinuität, Umbruch oder Neubeginn?* Beiträge zur rheinisch-jüdischen Geschichte Heft 9, Köln 2019, 9-38.
- Leenen, Stefan (2020), Jüdische Grabsteine als Baumaterial in den Burgen Hülchrath und Lechenich nach der Pest 1349/1350. *Burgen und Schlösser. Zeitschrift für Burgenforschung und Denkmalpflege*, Heft 4 2020, 194-213. Unter: [https://www.deutsche-burgen.org/de/institut/zeitschrift/assets/bos/burgen\\_und\\_schloesser\\_04-2020/index.html#6](https://www.deutsche-burgen.org/de/institut/zeitschrift/assets/bos/burgen_und_schloesser_04-2020/index.html#6) (abgerufen am 02.06.2021)
- Potthoff, Tanja & Wiehen, Michael (2019). „*da man die Juden zu Colne sluch*“. *Das Kölner Pogrom von 1349*. Beiträge zur rheinisch-jüdischen Geschichte Heft 9, Köln 2019, 39-75.
- Regesten Kaiser Karls IV. (1346-1378) auf der Grundlage der von Alfons Huber aus dem Nachlass Johann Friedrich Böhmers 1877/89 herausgegebenen und ergänzten „Regesten des Kaiserreichs unter Kaiser Karl IV.“ und der Urkundensammlung der Berliner Arbeitsstelle der „Monumenta Germaniae Historica“*, bearbeitet von Eberhard Holtz. Berlin 2013. Unter: [http://www.regesta-imperii.de/fileadmin/user\\_upload/downloads/ri\\_viii\\_karliv\\_auszug.pdf](http://www.regesta-imperii.de/fileadmin/user_upload/downloads/ri_viii_karliv_auszug.pdf) (abgerufen am 02.06.2021)
- Reuter, Ursula (2013). *Jerusalem am Rhein. Die SchUM-Gemeinden Speyer, Worms und Mainz*. Beiträge zur rheinisch-jüdischen Geschichte Heft 3, Köln 2013, 5-32.

Shenef, Yehuda (2017). *Über den Wucher jüdischer und christlicher Geldverleiher*. Unter: <https://jhva.wordpress.com/2012/06/20/uber-den-wucher-judischer-und-christlicher-geldverleiher/> (abgerufen am 02.06.2021)